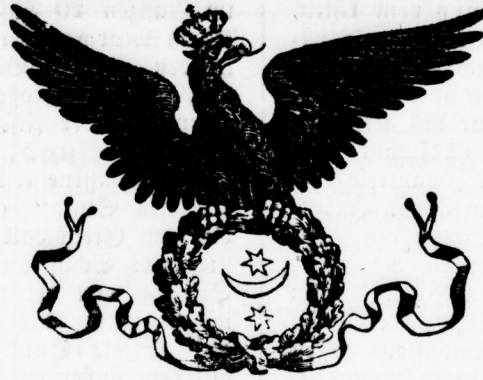


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 195.

Halle, Dienstag den 22. August
Hierzu eine Beilage.

1848.

Das 34ste Stück der Gesessammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

- Nr. 3016. Das Allerhöchste Privilegium vom 31. Mai d. J., wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender kölnner Stadt-Obligationen zum Betrage von 200,000 Thlr., und
3017. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 26. Juli d. J., über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft und die derselben beigezögten Nachtrags-Bestimmungen.

Berlin, den 19. August 1848.

Debits-Comtoir der Gesessammlung.

Deutschland.

Halle, d. 19. Aug. Am heutigen Tag traf unser König, von Dresden kommend, hier ein, um sofort weiter nach Berlin zu reisen. Die Nachricht, daß der König auf seiner Rückkehr die Stadt berühren würde, hatte sich hier verbreitet, und so gut der Augenblick gestattete, hatte sich die Bürgerschaft auf eine würdige Empfangnahme des theuren Landesheeren vorbereitet. Der Bahnhof war mit Kränzen, Laubgewinden, mit preussischen und deutschen Fahnen geschmückt und die ganze Bevölkerung war hinausgezogen, um den König zu begrüßen. Die verschiedenen Behörden, zum Theil in ihren Amtstrachten hatten sich eingefunden und bildeten mit dem Offizierkorps, Wehrmännern und Studentendeputationen ein Spalier aus dem einen Bahnhof über eine improvisirte Brücke hinüber auf das andere Bahngehöft. Hier hatten sich die sämtlichen Korps der hallischen Bürgerwehr, die Kavallerie, die verschiedenen Schützenabtheilungen, die Wehrkompagnien mit den Lanziern, die Veteranen u. s. w. mit ihren Fahnen und Musikchören in einem großen Quarrée aufgestellt. Wie heiß der Tag auch war, stundenlang stand die Menge der Ankunft des Landesheeren entgegenharrend. Er traf zwischen 3 und 4 Uhr ein. Ein tausendstimmiges Hurrah scholl ihm entgegen aus der ganzen Menschenmasse, welche alle freien Plätze und die Dächer der nahen Gebäude bedeckte. In einfacher bürgerlicher Bekleidung mit dem Hute freundlichst grüßend durchschritt er die Spaliere, und begab sich in das Quarrée der Bürgerwehr, deren einzelne Abtheilungen ihm den Willkommensgruß in kriegerischer Form entgegenbrachten. Nachdem er die Fronte jedes einzelnen Korps passirt war

und sich beifällig über die kriegerische Haltung derselben und den braven Geist der Bürgerschaft geäußert hatte, kehrte er sichtlich über den Empfang erfreut in den Wagen zurück, und ein kräftiges Hurrah schallte ihm nach.

Potsdam, d. 19. Aug. Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Pillnitz auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Berlin, d. 19. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: nachbenannten Inhabern des Eisernen Kreuzes erledigte Seniorstellen der zweiten Klasse zu verleihen:

A. Aus dem Offizier-Stande:

Dem Hauptmann und Haupt-Steuer-Amts-Assistenten außer Dienst, Cramer zu Düsseldorf; dem Rittmeister außer Dienst Reh zu Friedrichshof, im Kreise Ortelsburg.

B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:

Dem ehemaligen Unter-Offizier, jetzigen Stadt-Kämmerer Jonas zu Ragfow, im Kreise Adelnau; dem Unteroffizier außer Dienst Heinrich Raudies zu Mohrwehden, im Kreise Niederung; dem Musketier außer Dienst Michael Hellmig zu Rückgarben, im Kreise Friedland; dem ehemaligen Unteroffizier Christoph Rohmann, jetzt Exekutor beim Stadtgericht zu Königsberg in Preußen.

Berlin, d. 20. Aug. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl sind, von Köln kommend, wieder hier eingetroffen. — Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Uster, ist von Küstrin, der General-Major und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, Bresse, von Küstrin, und der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, von Goschütz hier angekommen.

Nach dem „Militair-Wochenblatte“ vom 19. d. ist der Oberst, Graf von Schlieffen, Commandeur des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, zum Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade, der Oberst Werlohren, Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, zum Commandeur der 11ten Landwehr-Brigade, der Oberst von Schlüssler, Chef vom Generalstabe des 4ten Armee-Corps, zum Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, der Oberst von Kropff, Commandeur des 7ten Infanterie-Regiments, zum Commandeur des 2ten Gar-

de-Regiments zu Fuß, der Oberst von Kufferow, Commandeur des 39sten, zum Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, der Major von Johnston, Commandeur des 1sten Ulanen-, zum Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments, der Oberst-Lieutenant von Mausewitz vom 15ten, zum Commandeur des 7ten Infanterie-Regiments, der Oberst-Lieutenant von Wihleben vom 31ten, zum Commandeur des 39sten Infanterie-Regiments, der Major von Olberg, aggregirt dem Generalstabe, zum Commandeur des 4ten Infanterie-Regiments, der Oberst und Flügel-Adjutant von Brauchitsch zum Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, der Oberst-Lieutenant Goflar, vom 30sten Infanterie-Regiment, zum Commandanten von Schweidnitz, der Hauptmann Seelhorst, vom 31sten Infanterie-Regiment, zum etatsmäßigen Major, der Rittmeister von Hertell vom 8ten Kürassier-Regiment zum etatsmäßigen Major, der Oberst-Lieutenant v. Hann, Commandeur des 3ten Bataillons 23sten Landwehr-Regiments, zum Commandeur des 18ten Infanterie-Regiments, der Major von Beczwarzowski, Commandeur des 2ten Bataillons 27sten Landwehr-Regiments, zum Commandeur des 7ten Husaren-Regiments ernannt worden. Ferner ist der General-Major Kolas du Rossey, Commandant von Schweidnitz, mit Pension zur Disposition gestellt, der Major Harpe vom Kriegsministerium als Oberst-Lieutenant mit Pension in den Ruhestand versetzt, dem General-Major von Beyer, Commandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, als General-Lieutenant, dem General-Major, Grafen Pückler, Commandeur der 4ten Infanterie-Brigade, mit Pension, dem Major Ritscher von der 1sten, dem Major Höcken von der 7ten Artillerie-Brigade, Beiden als Oberst-Lieutenants mit der Brigade-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civil-Berufung und Pension der Abschied bewilligt worden.

Aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: Ueber die Anwendbarkeit des im §. 4 der Verordnung vom 6. April c. anerkannten freien Vereinigungsrechtes auf die Bildung von Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen-Vereinen, welche bisher nach §. 651 Th. I. Tit. XI. des Allg. Landrechts und der Kabinetts-Ordre vom 29. September 1833 (Gesetzsammlung Seite 121) nicht ohne Genehmigung der Ober-Präsidenten und beziehungsweise der Ministerien errichtet werden durften, haben die Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 8. d. M. eine Bestimmung getroffen. Nach dem Inhalte derselben bedarf es zu dergleichen Vereinen der gedachten Genehmigung fortan nicht weiter, wenn dieselben nicht zugleich besondere Rechte, welche nicht schon aus den allgemeinen Gesetzen des Staates folgen, sondern verfassungsmäßig nur durch Verleihung seitens des Staates erworben werden können, z. B. Corporationsrechte, in Anspruch nehmen. Gegen dergleichen Vereine ist sonach nur noch in dem Falle des §. 251 Theil II. Tit. XX. des Allgem. Landrechts, nämlich dann einzuschreiten, wenn sie vorsätzlich zum Nachtheile oder zur Zurückung einsältiger Leute errichtet worden sind, weil dann ihr Zweck gegen das Strafgesetz verstossen würde. Der §. 250 des Strafgesetzes ist dagegen durch den §. 4. der Verordnung vom 6. April d. J. bedeutungslos geworden.

(Pr. St.-Ztg.)

Berlin, d. 18. Aug. Gestern erfolgte auf der Höhe des Friedrichshains die feierliche Enthüllung der von dem Bürgerdeputirten Freitag der Stadt geschenkten kunstvollen Friedrichssäule. Zu der Feier selbst hatten sich Abgeordnete des Magistrats, unter Führung des Bürgermeisters

Naunyn, und der Stadtverordneten, unter Führung des Vorstehers Seidel, wie der Commandant, General-Major v. Thümen, eingefunden; ferner waren 5 Bataillone der Bürgerwehr, in Parade, mit ihren Fahnen erschienen. Das im Ganzen 20 Fuß hohe Denkmal besteht aus einer auf einem Marmor-Fußgestell und dann einer Granitsäule ruhenden ehernen Büste, die nach dem Rauchschen Modell, dem zu dem großen Denkmal verwandten, von Friebe, einem Schüler Fischer's, gegossen und eiselnirt ist.

Stralsund, d. 11. August. Das gestern hier vom Stapel gelassene erste Preussische Kanonenboot hat den Namen „Strela-Sund“ (die Meerenge von der Insel Hides-De bis zum Greifswalder Bodden) erhalten. Prinz Adalbert erstieg das Schiff auf dem Stapel, um den nicht gefahrlosen Sprung von der ungewöhnlichen Werkstelle in die Wogen mitzumachen. Als das Wort erscholl, „schlagt den Keil nun ab! Strela-Sund gleit hinab!“ da sah man den Prinzen auf dem äußersten Rande des Bootes am Steuer, die Flaggenstange, woran das deutsche Reichspanier und die Preussische Kriegsflagge einträchtig in einander weheten, mit kräftiger Hand umfassen, und sofort glitt auch das Boot unter Kanonendonner und endlosem Hurrah mit einem kühnen Sprünge über das Bollwerk in die Fluth, die mit ihrem Gischt den neuen Gast fast ganz überdeckte. Das viel tausendstimmige Hurrah gewann in dem unter Musik einfallenden Liede: „Hurrah, Hurrah dem Strela-Sund!“ einen begeisterungsvollen Ausdruck. „Strela-Sund“ wird nach etwa 14 Tagen armirt und völlig dienstfähig sein.

Stralsund, d. 17. August. In den nächsten Tagen soll das Dampfschiff »Königin Elisabeth«, mit 4 Kanonen armirt und 40 Mann Jägern am Bord, quäslafen, um die nahe Küste und unser Bundenrevier gegen räuberische Angriffe der Dänen zu schützen.

Münster, d. 18. August. Dem westph. Merkur wird aus Berlin geschrieben: Nachdem der bisherige Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Staatsminister Flottwell, auf die von Seiten des königl. Staatsministerii, so wie der hier anwesenden westphälischen Deputirten der preuß. Nationalversammlung, an ihn erlassene Anfrage zugestanden hat, die bei der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. angebrachte Petition auf Aufhebung des Celibats der katholischen Geistlichen mitunterzeichnet zu haben, hat das königl. Staatsministerium den Beschluß gefaßt, den Herrn Staatsminister Flottwell als Ober-Präsident der Provinz Westphalen nicht weiter mehr fungiren zu lassen. — Daß Se. Majestät der König diesen Beschluß des Staatsministerii Allerhöchst sanktioniren wird, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Köln, d. 18. August. Auch gegen das 16. Infanterie-Regiment, dessen Chef der Erzherzog-Reichsverweser seit dem Jahre 1842 ist, hat sich derselbe mit seiner alle Herzen gewinnenden Leutseligkeit benommen. Derselbe ließ sich bald nach seinem Eintritte in die gastlich bereiteten Räume des Regierungs-Präsidenten v. Wittgenstein am 13. d. M. nicht allein das gesammte Offiziercorps seines Regiments vorstellen, sondern nahm auch die Fahnen des Regimentes bei sich auf und trug während seiner Anwesenheit in Köln und im Schlosse Brühl die Uniform desselben. Aber noch mehr ehrte derselbe das Regiment bei der Parade auf dem Neumarkte am 15. d. M.; als dasselbe, geführt von seinem Obersten, heranmarschirte, verließ der Erzherzog seinen königlichen Gastsfreund und stellte sich mit jugendlich kräftiger Haltung an die Spitze des Regimentes, um es dem Könige vorbeizuführen. Freudig überrascht umarmte der König seinen fürstlichen Freund im Angesichte der unzähligen Volksmenge, welches Zeuge war dieses

für die fortdauernde Eintracht des deutschen Volkes und seiner Fürsten so erhebenden Momentes.

Der von unserem Abgeordneten Fr. Raveaur beim Festmahle auf dem Gürzenich ausgebrachte Toast lautete nach der Mittheilung eines der Anwesenden:

Er bedaure, daß wegen der Anordnung der Reihenfolge der Toaste er das Wort nicht bei Anwesenheit der hohen Gäste habe ergreifen können. Der heutige Tag sei von dem würdigen Präsidenten der National-Versammlung, Hrn. von Gagern, als ein Fest der That bezeichnet worden, er ginge noch weiter und nenne das Fest ein großes Ereigniß. Heute sehe man zum ersten Male deutsche Fürsten und die Vertreter des deutschen Volkes in brüderlicher Gemeinschaft neben einander sitzen und sich wechselseitig das Versprechen geben, für die Freiheiten und Rechte der Nation zu wirken. Es sei dieses Gelöbniß ein historisches Factum, welches jeder der Parteien, sowohl den Fürsten als dem Volke, das Recht gebe, an dieses Gelöbniß zu erinnern, falls es von der einen oder der anderen Seite nicht gehalten werden sollte. Man habe so häufig, wenn vom souverainen Volke die Rede gewesen, gesagt: die Fürsten gehörten auch dazu, auch sie müßten gehört werden; dieses sei heute der Fall gewesen, und somit könne man kühn die Behauptung aufstellen, daß heute in den verschiedenen Versprechungen und Toasten der Wille der Nation ausgesprochen worden sei. Er erlaube sich daher auf die Kraft dieser Volks-Souverainetät und auf die Erfüllung der Wünsche der ganzen Nation ein „Hoch“ auszubringen.

Trier, d. 14. Aug. Unsere Stadt ist neuerdings der Schauplatz beklagenswerther Excesse gewesen. Umtriebe, über welche die eingeleitete Untersuchung das Nähere ergeben wird, hatten neuerdings eine Mißstimmung der unteren Volksklassen gegen die Truppen der Garnison hervorgerufen, die sich wieder mehrfach durch Beschimpfung einzelner Soldaten auf den Straßen und in den Wirthshäusern kund gegeben hat. Man kann sich nicht wundern, wenn die Schimpfwörter: »Lumpen-Preußen, hungerige Preußen, Stink-Preußen!« die man den Soldaten bei jeder Gelegenheit in den Bart wirft, und die Spottlieder auf das Preußenthum, die man ihnen absichtlich vorsingt, endlich bei diesen einige Erbitterung und den lebhaften Wunsch hervorriefen, ihre Gegner gleichfalls zu ärgern. Ganz besonders hatte man es dabei auf die bei den Bürgern in der Stadt und in der Vorstadt St. Matheis einquartierten Füsilier des 26. Regiments abgesehen, deren Abwesenheit fortwährend in beschämender Weise an das verunglückte Barricadenthum der hiesigen Gefinnungstüchtigen erinnert. Man scheint absichtlich auffallende Conflicte herbeiführen zu wollen, um dann die Entfernung des mißliebigen Bataillons durchsetzen zu können. Schon am 12. gegen Abend wurde daher in dem Göttschelschen Bierhause eine Prügelei herbeigeführt, die aber noch für einen gewöhnlichen Wirthshaus-Scandal gelten konnte. Die Commandantur verbot der Garnison den Besuch dieses Hauses. Als nun aber am 13. Nachmittags einige Füsilier und Ulanen an jenem Hause vorübergingen, sprang plötzlich ein Mann aus demselben hervor, schlug einem Fusiliere die Mütze vom Kopfe und rannte damit ins Haus zurück. Dieses Manöver hatte den gewünschten Erfolg. Die entrüsteten Soldaten stürzten dem Angreifer nach in das Bierhaus, woselbst sich Leute, mit langen Messern bewaffnet, des Verfolgten annahmen. Es kam zu einem Handgemenge, das erst durch die herbeigeeilte Wachmannschaft beendet wurde, indem sie die Soldaten zum Verlassen des Hauses nöthigte und die Widerstrebenden arretirte. Die Gegen-Partei indeß, in keiner Weise an der Fortsetzung der Feindseligkeiten verhindert, verfolgte die der Wache und der Stimme ihrer Offiziere gehorsamen Soldaten mit empfindenden Schimpfreden und Steinwürfen dergestalt, daß sich diese endlich mit gezogenen Säbeln ihren Verfolgern entgegenwarfen, sie in die Flucht schlugen und darauf ein Haus, aus welchem Steine und

Unrath auf sie geschleudert wurden, angegriffen. Es gelang indeß den Bemühungen der herbeigeeilten und durch Drohungen, Beschimpfungen und Steinwürfe nicht beirrten Offiziere, die Ruhe herzustellen. — Während dessen ereignete sich Aehnliches in fast allen Theilen der Stadt, namentlich auch in St. Matheis, mit dem Unterschiede jedoch, daß es hier meist einzelne Soldaten waren, die von tumultuarischen Haufen überfallen und zum Theile lebensgefährlich verwundet wurden. Um fernere Meucheleien zu verhindern, befahl der kommandirende Offizier, daß die Füsilier am 14. August aus den Stadtquartieren in die Caserne, und Leute des minder verhaßt scheinenden 30. Regiments in die Stadt einquartiert werden sollten. Diese Umquartierung konnte nur unter dem Schutze starker Patrouillen und aufgestellter Pikets, und dennoch nicht ohne Beschimpfung und Steinwürfe gegen die umquartirenden einzelnen Soldaten bewirkt werden. Während man am Rheine die Feier der Einheit Deutschlands in der großartigsten Weise begeht, möchte man hier an der Mosel als Parodie der allgemeinen, durch den kölnner Dom versinnlichten Verbrüderung ein Stückchen sicilianischer Besper aufführen und zwar nicht gegen Franzosen oder Russen, sondern gegen die Söhne deutscher Stammgenossen, denen man nichts Anderes vorzuwerfen vermag, als daß sie treu blieben ihren heimathlichen Erinnerungen und der Fahne, an die sie ihr Eid bindet! Dank der Besonnenheit und Mäßigung der Behörden, ist weiteres Unheil bis jetzt verhindert worden; denn wenn gleich das Geschehene abscheulich genug ist, so ist es doch nicht zu verkennen, daß, wenn dem gerechten Zorne der gereizten und mißhandelten Schaaren nicht der feste Damm ernster Kriegszucht entgegen gesetzt worden wäre, auf langehin in Trier der Trauerflor zu dem gebräuchlichsten Farbenschmuck gehört haben würde. Aber hoffen wir auch, daß die Behörden die Wiederholung ähnlicher Gräuelpflüchtigkeiten kräftig zu verhindern und die Bestrafung derselben mit dem ganzen Ernste und Nachdruck der Gesetze herbeizuführen verstehen werden! (Köln. Ztg.)

Hamburg, d. 17. August. Berichten aus Helsingör vom 15. d. M. zufolge, waren am Tage zuvor der König Oscar von Schweden und der Preussische General-Major v. Below in Malmö angekommen und die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark wieder aufgenommen worden. Man hatte Grund zu glauben, daß innerhalb vierzehn Tage oder drei Wochen der Abschluß erfolgen werde. — Nach Aussage eines Reisenden, der Kopenhagen am 16. Morgens und Malmö am 16. Nachmittags verlassen hat, wollte man an beiden Orten wissen, daß der Waffenstillstand bereits zu Stande gebracht sei.

(B.-S.)

Hannover, d. 17. Aug. Die neuesten Nachrichten von der Armee vom 15. d. M. scheinen auf eine baldige Beendigung der Feindseligkeiten hinzudeuten. Am 14. d. M. hat ein unbedeutendes Gefecht zwischen einer hannoverschen, bei Alsnöer aufgestellten Haubitze-Batterie und dem dänischen Dampfschiffe Geyser Statt gefunden. Die Batterie ward dabei nicht getroffen.

Hauptquartier Apenrade, d. 15. Aug. Heute Morgen versuchten die Dänen eine heimliche Landung in der Mitte zwischen hier und Haderleben, wurden aber leider von den preussischen Garde-Schützen zu zeitig daran verhindert, so daß man keinen Gefangenen erwischen konnte. Ebenso ging von den nordöstlich hinter Haderleben stehenden preussischen Vorposten die Nachricht ein, daß sich fortwährend mehrere tausend Mann starke dänische Colonnen zeigten, ohne daß es

jedoch bisher noch zu einem Angriff gekommen wäre. Auch auf Fehmarn sind neuerdings wieder Landungsversuche vorgekommen und soll deshalb die dort liegende Besatzung verstärkt werden. So eben kommt die Nachricht, daß die aus preussischen Reichstruppen bestehende Brigade Bonin ein Vorpostengefecht mit den Dänen gehabt und diese zurückgedrängt hat. Die Zahl der kürzlich von den Dänen gefangen genommenen preussischen Kürassiere beträgt 35 Mann. (B.-H.)

Kiel, d. 15. Aug. Die konstituierende Versammlung für Schleswig-Holstein wurde heute von dem Präsidenten Beseler mit einer Rede eröffnet, worin es unter Anderem heißt:

„Ihre Aufgabe ist eine inhaltsschwere; Sie sollen in drangvoller Zeit für unser geliebtes engeres Vaterland ein Werk vollbringen, welches noch für die kommenden Geschlechter die staatliche Ordnung fest begründet, welches unter dem Schutze der Gesetze die Freiheit sichert und die bürgerliche Wohlfahrt gewährleistet, so weit menschliche Einrichtungen die menschlichen Dinge beherrschen. Sie werden dabei Rechnung zu tragen haben der neuen Organisation des deutschen Vaterlandes, den Gesetzen, welche von der deutschen Centralgewalt für die deutschen Lande werden erlassen werden; seitdem Deutschland ein Bundesstaat geworden, ist die Stellung jedes deutschen Landes und seiner Institutionen wesentlich verändert. Kein deutscher Volksstamm wird sicherer als die Schleswig-Holsteiner durch die Erkenntnis geleitet, daß nur in dem Boden des großen Vaterlandes das Glück der einzelnen deutschen Lande wurzelt. . . . Die provisorische Regierung hat es nicht für ihre Aufgabe gehalten, Ihnen behufs der Feststellung der Staats-Verfassung einen Regierungs-Entwurf vorzulegen, sie hat Ihnen in keiner Weise vorgreifen wollen. Die provisorische Regierung hat es jedoch als möglich vorausgesehen, daß Sie die Mittheilung eines Entwurfs zu einem Verfassungsgefez wünschen möchten, und hat deshalb fünf geachtete Männer, die sämtlich in Ihrer Mitte zu sehen die Regierung sich freut, mit der Ausarbeitung eines solchen Entwurfs beauftragt, welcher Ihnen zur Erleichterung und schnelleren Vollenbung Ihrer schwierigen Aufgabe vorgelegt werden kann. Um die zur Förderung dieser Ihrer Aufgabe nöthige Verbindung mit Ihnen zu unterhalten, wird die Regierung in der konstituierenden Versammlung vertreten sein. Das Land wird Ihnen zu danken haben, wenn Sie Ihre Arbeiten möglichst beschleunigen, damit die zu erwartenden Friedens-Verhandlungen uns nicht unvorbereitet treffen. In ihrer Proclamation vom 24. März d. J. hat die provisorische Regierung erklärt, daß sie sich mit ganzer Kraft den Einheits- und Freiheits-Bestrebungen Deutschlands anschließen werde; sie überläßt es der Beurtheilung ihrer Mitbürger, ob sie Wort gehalten hat. Der Ausbruch des Krieges fand uns ungerüstet; wer die Organisation des früher den Herzogthümern und dem Königreich Dänemark gemeinschaftlichen Heeres kannte, wird daraus unserem Lande keinen Vorwurf machen. Das unablässige Streben der provisorischen Regierung ist dahin gerichtet, unsere Heer-Abtheilung zu reorganisiren; Sr. Majestät dem Könige von Preußen, welcher der provisorischen Regierung Offiziere und Unteroffiziere zur Disposition gestellt hat, ist das Land zu lebhaftem Danke verpflichtet. Die Waffenstillstands-Verhandlungen sind wieder aufgenommen worden; hoffen wir, daß dieselben einen baldigen, aber ehrenvollen Frieden anbahnen werden, welcher den großen Opfern, die unsere deutschen Brüder gleich uns bringen, ein Ziel setzen und den Herzogthümern die Ruhe gewähren wird, in dem Ausbaue ihres Staatswesens rüftig fortzuschreiten, dem Volke im Staat und in der Gemeinde die Selbstregierung in möglichst weitem Umfange zu sichern. Sie werden es zu Ihrer Befriedigung erfahren haben, daß das Reichs-Ministerium die Vergütung der in diesem Kriege von einzelnen Theilen Deutschlands gebrachten Opfer aus Reichsmitteln in Aussicht gestellt hat.“

Nach Beendigung der Rede wurde Herr Bargum aus Kiel zum Präsidenten und Herr Professor Nishausen zum Vice-Präsidenten erwählt.

Kassel, d. 18. August. In allen Theilen von Kurhessen ist der Wunsch nach einem neuen Wahlgefez auf breiterer demokratischer Grundlage mit Abschaffung des Census und aller Standesunterschiede erwacht. In Marburg ist deshalb nach der „Kasseler Zeitung“ alles in Bewegung; eine Petition an das Ministerium bedeckt sich mit Tausenden von Unterschriften. In Kassel selbst hat am 16. August eine Volksversammlung im Reithaus eine ebensolche Petition an das Ministerium beschlossen, mit dem Antrag, den Gegenstand zur Kabinettsfrage zu machen. Ein anderes Gesuch in

gleichem Sinne soll an die Ständeversammlung gerichtet werden. Durch einen „Ausruf an das hessische Volk“ will man ähnliche Petitionen aller Orten veranlassen. Auf Henkels Antrag sollen die Wahlcorporationen ersucht werden, die Wahlen einstweilen zu beanstanden. Kommt das neue Wahlgefez nicht zu Stande, so ist auf Antrag des Dr. Kellner allgemeine Wahlagitation beschlossen.

Karlsruhe, d. 16. August. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine landesherrliche Verordnung, worin es heißt:

„So schwer die Verbrechen sind, welche viele Staats-Angehörige (zum Theile in Verbindung mit Fremden) durch Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen verübten, so haben Wir gleichwohl die Ueberzeugung gewonnen, daß eine große Anzahl von Theilnehmern theils durch Aufwiegler verführt, theils durch Einschüchterungen oder Zwangsmittel jeder Art mit dem Strome fortgerissen wurden. Wir haben daher beschlossen, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Das strafgerichtliche Verfahren gegen die Theilnehmer an den stattgefundenen hochverrätherischen Unternehmungen, welche durch das Gefez vom 16. Mai d. J. vor das in Freiburg niedergesezte Untersuchungs-Gericht gewiesen sind, wird, wenn dieselben vor Gericht oder in einer Eingabe an das Justiz-Ministerium ein gesegliches Verhalten versprechen und um Begnadigung bitten, eingestellt, vorbehaltlich jedoch der im §. 2 bestimmten Ausnahmen. [Die Ausnahmen sind reichlich.]

Frankfurt a. M., d. 15. August. Die Lichtung in den Reihen den Abgeordneten wird immer bedenklicher. Die Rüge des Präsidenten, die Warnung in öffentlichen Blättern, die neu eingeführte strengere Controlle der Beurlaubungen durch das Bureau und die Versammlung selbst, werden so lange ihre Wirkung verfehlen, als man keine Mittel findet, das oft ehehlonsmäßige Verlassen des Saales während der Verhandlungen und die eigenmächtigen Beurlaubungen zu verhindern. So haben z. B. wegen der zweitägigen Aussetzung der Verhandlungen in dieser Woche viele Abgeordnete schon in der Mitte der vorigen Woche die Stadt verlassen, und zwei bis drei Sitzungen versäumt; sie werden, da sie voraussichtlich bis Mittwoch Abend nicht zurück sind, deren noch mehrere versäumen. Zwar wird das Resultat in Beziehung auf die Production der Debatte und der Abstimmung dadurch wohl nicht verändert; aber der moralische Nachtheil ist ganz unzurechenbar; denn welche Lehre könnten wohl diejenigen daraus ziehen, welche der Aufgabe der National-Versammlung entgegen arbeiten und durch die Bundesgenossenschaft der dem Werke entgegen stehenden Schwierigkeiten ohnedies eine so überwiegende Macht besitzen? — Desertionen nützen dem Feinde in geometrischem Verhältnisse, und wir legen es daher, indem wir sämtliche Redactionen bitten, diese Zeilen durch ihre Blätter weiter zu verbreiten, den politischen Vereinen des Vaterlandes und den Wahlkörperchaften dringend ans Herz, ihre Wachsamkeit auch auf solche Dinge zu lenken und das Benehmen ihrer Abgeordneten mit dem erforderlichen Nachdruck öffentlich zu controliren. (Fr. D. P. 3tg.)

Frankfurt a. M., den 19. August. Am 14. August war an der Wiener Börse das Gerücht verbreitet, England und Frankreich hätten die Garantie der an Oesterreich zu leistenden Kriegsschädigung übernommen, was auf die Course günstig wirkte. Die gestern Nachmittag veröffentlichte Proclamation des Kaisers „an seine getreuen Wiener“ hat durch den Inhalt wie durch den herzlichen Ton der Ansprache einen allgemein sehr guten Eindruck hervorgebracht.

Italien.

Die „Gazetta di Milano“ vom 11. August bringt folgenden Waffenstillstandsvergleich zwischen der sardinischen und österreichischen Armee, als Präliminarien zu den Friedens-

verhandlungen: Art. 1) Die Grenzscheide zwischen beiden Armeen ist die Grenze zwischen beiden Staaten selbst. 2) Die Festungen Peschiera, Rocca d'Anso und Osoppo, wie auch die Stadt Brescia sollen von den sardinischen und verbündeten Truppen geräumt, und den Truppen Sr. k. k. Maj. übergeben werden, die Uebergabe eines jeden dieser Plätze soll statt haben drei Tage nach Bekanntmachung dieser Convention. In den erwähnten Plätzen wird das Oesterreich zugehörnde Ausrüstungsmaterial zurückgegeben. Die Truppen werden ihr eigenes Material, Waffen, Munition, Monturstücke mitnehmen, und in regelmäßigen Etappen auf dem kürzesten Wege nach den Staaten Sr. sardinischen Maj. zurückkehren. 3) Die Staaten von Modena, Parma und die Stadt Piacenza mit dem ihr als Waffenplätze angewiesenen Landbezirke werden von den Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien drei Tage nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen geräumt werden. 4) Diese Convention betrifft auch die Stadt Venedig und das venetianische Festland, die sardinischen Streitkräfte zu Wasser und zu Land werden die Stadt, die Forts und die Häfen besagten Platzes räumen, um in die sardinischen Staaten zurückzukehren. Die Landtruppen können ihren Rückzug zu Land machen über einen noch zu bestimmenden Weg. 5) Personen und Eigenthum der benannten Ortschaften sind unter den Schutz der kaiserlichen Regierung gestellt. 6) Dieser Waffenstillstand wird sechs Wochen dauern, um Friedensverhandlungen stattfinden zu lassen, nach Abfluß dieses Termins wird er entweder in gemeinsamem Einverständnis verlängert, oder 8 Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gekündigt werden. 7) Zu leichter und freundlicherer Ausführung des Obigen werden beiderseits Commissarien ernannt. — Hauptquartier Mailand, 9. August 1848. Der Generalleutnant v. Hess, Generalquartiermeister der k. k. Armee. Der Generalleutnant Graf Salasco, Generalquartiermeister der sardinischen Armee.

Genoa, d. 6. August. Der Schreckensruf: „Mailand ist in den Händen der Oesterreicher! Radetzky kommt!“ hat hier eine ungeheure Bestürzung und Aufregung hervorgerufen. Volkshäufen, unter denen zurückgekehrte Freischärler und eine Menge Leute von höchst verdächtigem, verwildertem Aussehen, ziehen durch die Straßen und schreien nach Waffen. Daneben ertönt der Ruf: „Nieder mit Karl Albert, nieder mit dem Verräther! Es lebe die Republik!“ Die Einwohner sind in der größten Bestürzung; sie fürchten diese wilden Horden, die es nach den Drohungen, die sie ausstießen, auf Plünderung der Reichen abgesehen haben, mehr als selbst die Oesterreicher. Der Pöbel soll bereits die Auslieferung der österreichischen Gefangenen verlangt haben, und nur mit Mühe von dieser Forderung abgebracht worden sein. Es werden Anstalten zur Vertheidigung getroffen; da aber alles den Kopf verloren zu haben scheint, so geht nichts zusammen. Ich habe nie viel auf den italienischen Heldenmuth gehalten; wenn ich aber gegenwärtig sehe, wie die Leute, die sonst am lautesten geschrien, jetzt vor Angst und Furcht zittern, wie eine gänzliche Muthlosigkeit sich aller bemächtigt hat, so kann ich wohl begreifen, wie die Armee Karl Alberts, nachdem sie einmal von den Oesterreichern geschlagen war, sich nur auf ihre Füße perließ und jedes ferneren Widerstandes unfähig wurde. Wer nur immer kann, sucht sich einzuschiffen und von hier wegzukommen, denn man hält einen Angriff der Oesterreicher für eine ausgemachte Sache, zumal da die Franzosen gegen alles Erwarten mit ihrer Hülfe zögern.

Der Kanton Tessin hat an seiner Grenze längs der Lombardei und des Piemonts Truppen aufgestellt. Es geschieht

dies hauptsächlich, um zu verhindern, daß die Flüchtlinge einen Ausfall machen. Ponte Chiasso ist von den Oesterreichern wieder besetzt. Der Kanton Tessin befindet sich in einer ziemlich bedenklichen Lage wegen des unaufhörlichen Zufließens von Flüchtlingen aller Art; die Unterstützung vieler, aller Mittel entblößten Individuen ist mit großen Kosten verbunden.

Die Zeitung von **Bologna** vom 9. Aug. berichtet, daß Feldmarschalllieutenant Welden, der am 7. Aug. dort eingezogen war, daselbst eine starke Contribution verlangt und Geiseln für deren Einzahlung gefordert hatte, was am 8. Aug. Nachmittags zu einem Aufstande geführt habe. Die Sturmglocken wurden gezogen und ein furchtbarer Kampf soll stattgefunden haben, wozu jedoch keine Details gegeben werden. Vom 9. Aug. früh 6 Uhr wird gemeldet, daß die Oesterreicher aus der Stadt gedrängt worden seien, wo der Pfarrer von San Felix an der Spitze des Volkes stehe. Um halb 8 Uhr habe die Beschießung der Stadt begonnen, zwei Paläste standen bald in Flammen, eine Vorstadt sei geplündert und abgebrannt worden. Die piemontesische Zeitung vom 12. Aug. erzählt, daß ein österreichischer Offizier und später ein Soldat, welche Depeschen an den Prolegaten überbringen sollten, vom Volk am 9. Aug. umgebracht worden seien. Die 2500 M. starken Oesterreicher hätten sich darauf aus der Stadt nach Montagnola gezogen und von da Bologna beschossen, wären aber von 80 Carabiniers und Zollsoldaten, 500 Lastträgern und einigen Nationalgarden von dort vertrieben worden. Tags darauf seien sie jedoch wiedergekommen. Das Unzuverlässige dieser Berichte, bis auf die allerdings auch von Wien gemeldete Beschießung von Bologna, erhellt von selbst.

Donaufürstenthümer.

Ich bin im Stand, schreibt ein Correspondent der „Allg. Zeitung“, Ihre Nachricht aus Jassy wesentlich zu berichtigen. Die Russen überschritten am 9. Juli (27. Juni) bei Sikkenden Pruth. Bei Stinka, dem Gute des ic. Nicol Kovebiano zogen sie vorbei und schlugen das Lager auf dem Bosco vor der Stadt Jassy auf. Aus sichern Nachrichten geht hervor, daß die russischen Truppen, welche sich von Berlat nach dem Pruth zurückzogen, plötzlich wieder Gegenbefehl bekamen und am 15/27. Juli schon wieder bis Berlat und Tekutsch vorrückten. In Bessarabien ist die Armee um 30,000 Mann verstärkt und General Moravieff hat das Obercommando erhalten. Aus Nachrichten von Galatz ersehen wir, daß drei türkische Kanonenboote, stark bemannt und mit großem Kaliber armirt, dort am 16/28. Juli ankamen, eine in Galatz verblieb, die anderen aber am jenseitigen Ufer der Donau Postnahmen. Die hiesigen Angelegenheiten scheinen sich sehr zu verwickeln wegen Partei nehmen, besonders da es scheint, daß Rußland einen Krieg mit der Türkei sucht. Gregory, der allgemein berühmte Sohn des Fürsten, ist wieder in Jassy angekommen. Es scheint, daß ihn die Russen losließen, um wie ein Wüthrich wieder zu hausen. Die Bauern haben auf den Gütern, welche er in Pacht hat, all seine Fehlsung verbrannt. Bald haben wir alle Uebel nach der Vitanei, Cholera, Krieg, Hunger und Noth!

Rußland und Polen.

(Breslau, d. 18. Aug.) Der eben anlangende Postzug der Oberschlesischen Eisenbahn bringt die Nachricht mit, daß in Petersburg und Moskau zu gleicher Zeit eine Revolution ausgebrochen sei. Mehrere Reisende erzählen diese Thatsache übereinstimmend mit dem Bemerkten, daß der Kaiser nach Kronstadt geflohen sein solle. Auf dem Zuge befinden

bet sich der preussische Consul aus Warschau, welcher seinen Weg nach Berlin fortsetzt, und außerdem ein russischer Kurier. Die obigen Thatsachen sind übereinstimmend auf den Bahnhöfen von Szczałowa (Krakauer Bahn) und Maczki (Warschauer Bahn) von Personen erzählt worden, welche unbedingt zu den bestunterrichteten gerechnet werden können. Gestern früh soll mittelst telegraphischer Depesche aus Petersburg die Nachricht in Warschau angelangt sein. (Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 17. August. Die Tagespresse ist über den Einfall in die Legationen so wie über das Verfahren Welden's in Bologna höchst entrüstet. Wir wollen das gemäßigte Organ derselben hören — man mag von diesem auf die Sprache der andern schließen: Nichts kann die brutale Invasion in die päpstlichen Staaten entschuldigen, denn Pius IX. hat nie aufgehört, friedliche Gesinnungen zu nähren. Der General Welden hat erklärt, er sei gekommen, um den revolutionären Geist zu unterdrücken. Es ist also ein politischer Krieg, ein Meinungskrieg. Was wird das österreichische Parlament zu einer solchen Handlungsweise sagen: Wird das österreichische Volk länger diesen Militär-Despotismus dulden, welcher sich gegen es selbst wenden kann? Was werdet ihr sagen, ihr Bürgergarden von Wien und ihr jungen Krieger der akademischen Staaten überzogen haben, um die Freiheit zu unterdrücken? — Die „Democratie pacifique“ enthält einen wüthenden Ausfall gegen die ausübende Gewalt, weil dieselbe nicht gleich ein französisches Heer in Italien einrücken läßt. Sie meint, die Republik hätte nicht hinter dem juste-milieu zurückbleiben sollen, welches vor Antwerpen die Halsstarrigkeit des holländischen Königs züchtigte. Bei dem Einverständnisse mit England würde Frankreich der Betrogene sein, und jenes die Castanien verzehren, welche dieses aus dem Feuer würde geholt haben. Die Regierung fetzte die Republik, an den Wagen der englischen Aristokratie! (Köln. Z.)

Lyon, d. 13. Aug. Seit einigen Tagen bemerkt man bei den zur Alpen-Armee gehörenden Militär-Divisionen ganz beträchtliche Truppen-Bewegungen, welche auf eine größere Concentrirung der einzelnen Corps schließen lassen. Von hier aus hat noch kein Abzug von Bedeutung Statt gefunden. Die Ansicht, daß es zu keinem Uebergange nach Italien kommt, ist allgemein und hat bei dem Militär einigen Mißmuth erzeugt. — In der Vorstadt Croix-Rouffe hat man wieder eine nicht unbeträchtliche Waffen-Niederlage in Beschlag genommen. In mehreren Fabriken zeigt sich wieder größere Lebendigkeit, allein die meisten waren genöthigt, eine Verminderung der Löhne eintreten zu lassen. Die Arbeiter fügen sich, da sie weder Hunger leiden noch betteln wollen.

Amerika.

New-York, d. 2. Aug. Der Senat in Washington hatte eine Bill angenommen, deren eigentlicher Zweck war, die Einführung der Eclaverei in Neu-Mexico und Californien zu gestatten. Allein das Haus der Repräsentanten weigerte sich, über diese Bill auch nur zu berathschlagen. Die Eclaverei geht auch in den Vereinigten Staaten offenbar ihrem Ende entgegen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 19. August.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Roggen	1	—	—	—	1	2	6
Gerste	—	28	—	—	1	1	3
Hafer	—	17	—	—	—	20	—

Magdeburg, den 19. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	5 $\frac{1}{2}$	Gerste	24	—	27 $\frac{1}{2}$
Roggen	30	—	30 $\frac{1}{2}$	Hafer	15	—	17

Nordhausen, den 19. August.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$	bis	1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$	Gerste	—	25 $\frac{1}{2}$	bis	1 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Roggen	—	28	—	1	2	Hafer	—	19
Rüböl, der Centner	12 $\frac{1}{2}$							
Leinöl, der Centner	11 $\frac{1}{2}$							

Quedlinburg, den 16. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	50	Gerste	22	—	24
Roggen	26	—	29	Hafer	16	—	19
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12—12 $\frac{1}{2}$						
Rüböl, der Centner	11 $\frac{1}{2}$						
Leinöl, der Centner	10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$						

Leipzig, den 18. August.

Nach Dresdner Scheffel n.

Weizen	4	5	Ngr. bis	4	7 $\frac{1}{2}$
Roggen	2	5	—	2	7 $\frac{1}{2}$
Gerste	1	22 $\frac{1}{2}$	—	1	27 $\frac{1}{2}$
Hafer	1	5	—	1	10
Erbsen	—	—	—	—	—
Rapssaft	5	15	—	—	—
W.-Rübsen	5	10	—	—	—
S.-Rübsen	—	—	—	—	—
Gerein. Rüböl	11	27 $\frac{1}{2}$	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 21. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. August: 53 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. August.

- Im Kronprinzen:** Hr. Präsident v. Paalzow a. Berlin. Hr. Gutshof. Dorenberg a. Hohnstedt. Hr. Fabrikbes. Wolze a. Salzmünde. Hr. Pastor Roodt a. Hamburg. Hr. Justiz-Commis. Bodstein a. Neu-Rupin. Fräul. Lutteroth a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Kellermann a. Dresden, Feldmann a. Erfurt, Schatz a. Gelnhausen, Feilmann a. Stettin.
- Stadt Zürich:** Hr. Geh. Ober-Dir. Rath v. Winterfeld u. die Hrn. Kauf. Natan u. Schröder a. Berlin. Hr. Prof. Erdmann u. die Hrn. Kauf. Albrecht u. Sachsenröder a. Leipzig. Hr. Lieut. Gosack a. Magdeburg. Hr. Verwalter Jacobs a. Lößnitz. Die Hrn. Kauf. Grachi a. Aachen, Hoffmann a. Wittenberge.
- Goldnen Ring:** Hr. Direktor Lucke a. Aach. Hr. Cand. Schönfeld a. Grafenrode. Die Hrn. Gutshof. Bremer a. Lehwitz, Voigt a. Osterode. Die Hrn. Kauf. Schlegelmüller a. Großenleuben, Jüngken a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Hr. Major Jänichen a. Berlin. Hr. Gewehrfabrik Weir a. Goldlautern. Hr. Gutshof. Fiedler a. Troppau. Hr. Advokat Leistenberg a. Dresden. Hr. Kaufm. Hellgoth a. Nürnberg. Hr. Lehrer Göze a. Oldenburg. Hr. Gastw. Schatz a. Eisenach. Hr. Landw. Koch a. Bibra. Hr. Fabrik. Reisenstein a. Chemnitz.
- Goldnen Löwen:** Hr. Gewehrfabrik. Ebert u. Hr. Bau-Inspr. Gardui a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Rothe a. Glauchau, Hermann a. Magdeburg, Bachtold a. Dresden, Söber a. Halberstadt. Hr. Rentier Forberger a. Elberfeld. Hr. Forst-Inspr. Bogel a. Dresden. Hr. Pastor Knittel a. Wallwitz.
- Stadt Hamburg:** Hr. Stud. Loose a. Heidelberg. Hr. Fabrik. Kleist a. Iserlohn. Die Hrn. Kauf. Heyder a. Bremen, Gebser a. Berlin, Pönig a. Magdeburg.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Elkau a. Jeshitz, Höfer a. Magdeburg. Hr. Mühlbaumstr. Riewerth a. Ilseburg. Hr. Tuchdir. Ranitius a. Hof.
- Goldne Kugel:** Hr. Landwirth v. Heldreich a. Schönebeck. Hr. Deton. Genfel a. Leipzig. Hr. Seifenfabrik. Seimer a. Wittenberge. Hr. Kaufm. Schimpf a. Mühlhausen. Hr. Dr. med. Werner a. Dresden. Hr. Partik. Schreiber a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Puttlig a. Priegnitz. Hr. Lieut. v. Hüschel a. Göln. Hr. Assessor Hüschel m. Bed. a. Naumburg. Die Hrn. Kauf. Froch a. Fürth, Beck a. Meiningen. Hr. Kunsthdtr. Lange a. Weimar.

Bekanntmachungen.

Der Bau eines zu kleineren Familienwohnungen bestimmten Hauses soll in der Art an den Mindestfordernden verbunden werden, daß die Zimmer-, Maurer-, Ziegeldecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten einzeln zum Ausgebot kommen. Es ist hierzu ein Termin auf nächsten Freitag den 25. August Vormittags 10 Uhr im Leipziger Schießgraben vor dem Herrn Stadtbaumeister Weise anberaumt, bei welchem der Anschlag und die Bedingungen jederzeit vor dem Termin einzusehen sind.

Halle, den 19. August 1848.

Der provisorische Comité für den gedachten Bau.

Licitation.

Es sollen Sonntag, den 27. August c., Nachmittags 2 Uhr im Schulzengericht zu Trebitz am Petersberge die Erdarbeiten an den neuen Wegen der dortigen Flur an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Halle, den 21. August 1848.

Der Rechnungs-Rath
Stephan y.

Auction.

Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstraße Nr. 20 1 silberne Taschenuhr, 1 ausgezeichnete gute Doppel- und einfache Flinten, 1 Büchse, Pistolen, 1 gr. kupferner Waschkessel, 1 gutes Sopha, gr. Spiegel, Klapp- und andere Tische, 6 Bettstellen, Stühle, Kleider-, Küchen-, Eck- u. Fliegenschränke, 1 Sophagestelle, Gefäße u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

Bürger-Rettungs-Institut.

General-Versammlung des Bürger-Rettungs-Vereins am heutigen Dienstag Nachmittags 5 Uhr im Stadtschießgraben.

Pachtgesuch.

Eine Mühle von 400—600 *Rp* Pacht wird zu pachten gesucht. Desgleichen ein Gasthof oder Restauration. Hierauf Reflektierende wollen ihre Adressen unter B. Z. poste restante Halle niederlegen.

Ein Dekonomie-Verwalter, welcher bereits schon eine Reihe von Jahren der Dekonomie mit beigewohnt hat, sucht jetzt oder Michaelis einen anderen Platz. Er sieht weniger auf hohen Gehalt als gute Behandlung. Gefällige Anfragen unter der Adresse F. K. beantwortet die Expedition des Couriers.

Zum öffentlich freiwilligen Verkaufe meines hier selbst gelegenen Restgutes, sammt vorhandener Erndte, Pferden, Kühen, Wagen und überhaupt dem ganzen Wirthschaftsinventarium, habe ich einen Termin auf Dienstag den 5. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Umlauffchen Gasthofe in Unterteutschenthal angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Das Gut besteht aus 40 bis 50 Morgen des besten Feldes, einem hell und freundlich eingerichteten Wohnhause und fast neuen großen Wirthschafts-Gebäuden, einem großen Hofraum, mehreren Gärten und Gemeindefabeln.

Fast sämtliche Abgaben sind durch Kapital-Zahlung abgelöst.

Im Termine werden die näheren Bedingungen bekannt gemacht, und wird noch bemerkt, daß die ganze zu verkaufende Lokalität, der großen Räumlichkeit wegen, sich zu Anlagen von Fabriken jeder Art vorzüglich eignet.

Teutschenthal b/Halle,
den 18. August 1848.

Wilhelm Morgenbaum.

Ein lediger Kunstgärtner, welcher die Treiberei im warmen Haus, als auch die Behandlung der Gewächse im kalten Haus, sowie Mistbeettreiberei, Gemüsebau, Baumzucht, gründlich versteht, sucht eine Anstellung und kann, was seine Brauchbarkeit betrifft, durch gute Zeugnisse belegen; frankirte Adr. mit V. W. bezeichnet, wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

Zur Etablierung eines Braunkohlenwerkes in einer ganz vorzüglichen Lage, wird ein Theilnehmer, welcher circa 3—4000 *Rp* dazu anwenden kann, gesucht, und wird die Expedition des Couriers frankirte Offerten mit der Bezeichnung A. F. weiter befördern.

Reisholz-Auktion.

Dienstag den 29. August d. J. sollen circa 300 Schock liefern Reisholz auf dem Schlage Raundorf, welcher auf dem Bitterfelder und Jesnitzer Wege liegt, auktionenweise verkauft werden.

Bei der Erziehung ist der Ate Theil des Kaufgeldes anzuzahlen. Der Sammelplatz ist gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlage.

Burgkennitz, den 14. August 1848.
Der Förster Romanus.

An S.

Behaupten heißt nicht beweisen. Wer das erste bloß thut und das zweite nicht vermag, macht sich selbst im höchsten Grade — lächerlich! E.

Ein Bursche, der mit Pferden umgehen und zugleich aufwarten kann, wird gesucht im Gasthofe zur Rose.

Ein Mann, der befähigt ist, eine auswärtige Stärke-Fabrik mit Nutzen zu leiten, und gesonnen ist, nach Oesterreich überzusiedeln, melde sich recht bald mit den nöthigen Legitimationen bei Herrn W. Hachtmann in Halle.

Zwei Rittergüter zu 120,000 u. 75,000 Thaler, desgleichen 2 Landgüter zu 5 bis 7000 Thaler, in der Umgegend, sowie große und kleinere Häuser sind sogleich zu verkaufen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Für Bürgerwehr-Jäger.

Schöne große probemäßige Pulverhörner sind wieder fertig geworden bei W. Barmbeck, Nr. 72.

2 Büsch-Büchsen, zu Spitz- u. runden Kugeln eingerichtet, sind zu verkaufen in der großen Steinstraße Nr. 127 parterre.

Es ist mir heute ein brauner Hühnerhund mit kurzem Behänge und einem weißen Flecke vor der Brust zugelaufen. Der Besizer wird ersucht, ihn auf dem Pädagogium 2ter Eingang Nr. 4 abzuholen.

Halle, den 21. August 1848.

J. Maath,
Scholar des Königl. Pädagogiums.

Limburger Käse à 3 *q* pr. *U* empfehlen
Mehmer & Timmler
am Alten Markt.

Die erste Etage, welche Frau v. Boffe bewohnt, steht von jetzt ab zu vermietthen Leipzigerstraße Nr. 297.

Ein tüchtiger Verwalter findet Stellung auf dem Rittergute Marienroda bei Eckartsberga.

Eine Partie sehr große frische Ananas, à *U* 1 *Rp*, empfiehlt
G. Goldschmidt.

Sonntag den 27. August Nachm. 1 Uhr beabsichtigt Unterzeichnete ihre sämtlichen Haus- und Wirthschaftsgeräte gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend zu versteigern.

Chaussee-Barrière Domnitz.
Wittwe Heinrich.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garde — Cisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Weissenfels bei Süß — Freiburg bei Franke ist zu haben:

Für Zeitungsleser sehr empfehlenswert ist das in zehnter Auflage erschienene Fremdwörterbuch

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von (6000) fremden Wörtern,

als: **Amendement** — Anarchie — Aristokratie — Communismus — Constitution — Demokratie — Diplomatie — Dynastie — Institution — Hierarchy — Monarchie — Liberalismus — Proletarier — Petition — Reaktion — Radikal — Republik — Social u. s. w., welche Wörter häufig in Zeitungen und in der Umgangssprache vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen.

Von Dr. u. Rektor Wiedemann.

Zehnte Auflage. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dies Buch, wovon über 13.000 Exemplare abgesetzt wurden, so brauchbar empfohlen, daß es in jedem Schreib-Institute, Handlung und Werkstelle vorrätig sein sollte.

Constitutioneller Club.

Heute Abend, Dienstag den 22. d. M., außerordentliche Sitzung im Lokale der Weintraube. Auf der Tagesordnung steht: die Adresse an Dr. Meyer. Fortsetzung der Berathung des Commissionsberichtes über die Rechte der deutschen Centralgewalt. —

Die in der Sonnabendssitzung angenommene Adresse an den Abgeordneten in Frankfurt, Prof. Duncker, liegt zur allgemeinen Unterzeichnung in der Schwetschke'schen Buchhandlung und im Geschäftslokale des Herrn Banquier Barnison aus.

Bezüglich des Lehrercongresses in Eisenach.

In Folge der von Dresden aus ergangenen Aufforderung zur Beschickung eines in Eisenach abzuhaltenden Lehrercongresses veranlassen wir das betr. Comité, ein den Verhandlungen zu Grunde zu legendes Programm in einem der verbreitetsten Blätter zu veröffentlichen. Das Comité des Henneberger Lehrervereins.

Ueber die von der Bürgerwehr der Stadt Halle bei der Parade-Ausstellung am 19. d. M. bewiesene ehrenhafte kräftige Gesinnung, so wie über ihre vortreffliche Haltung hat sich Sr. Majestät der König dankbar und lobend ausgesprochen.

Dies bringt den geehrten Kameraden der Bürgerwehr hiermit zur Kenntniß ihr Commandeur v. Geusau.

An die hiesige Bier-Commission: Es wird nicht nachgegeben!

K. V. Z.

Mittwoch d. 23. d. M. großes Extra-Concert in der Weintraube bei Hrn. Heise, wobei unter mehreren gut gewählten Musikstücken L. von Beethoven's geniale Pastoral-Sinfonie, Hänfels's Variationen für großes Orchester und die Musikalische-Revue, ein großes Lanner'sches Potpourri mit Schlußdekoration von Brillantfeuer zur Ausführung kommen.

Anfang 5 Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Alles Uebrige durch die Zettel oder Programms. Stadtmusikchor.

Einladung.

Mittwoch Gesellschaftstag bei Ratsch in Böllberg.

Auf gute Hypothek sind 1000 R $\frac{1}{2}$ auszuleihen. Zu erfragen Schulberg Nr. 100.

Bad Wittekind.

Heute, Dienstag, Concert.
Vereinigtes Musikchor.

Paradiesgarten.

Dienstag den 22. d. Abends 7 Uhr
Concert.

Stadtmusikchor.

2 freundliche Zimmer nebst 2 Kammern sind in Nr. 1726 am Frandensplaz zu Michaelis an einzelne Herren (am passendsten für Lehrer) zu vermieten.

Ein Kuhhirt, der gute Atteste aufweisen kann, findet zu Michaelis einen guten Dienst bei v. Laër in Polleben.

Frischer Kalf

Donnerstag den 24. August in der Giebtschensteiner Amtsziegelei.

Sonntag den 27. d. M. ladet zum Schwein-Ausschießen ganz ergebenst ein
Aug. Uthe in Sieglitz.

Sonntag den 27. August ladet zum Scheibenschießen ergebenst ein
L. Schröter in Spickendorf.

Nabeninsel.

Heute Concert und Tanzmusik von dem Musikchor des Füsilier-Bataillons 19. Infanterie-Regiments.

Am 15. d. M. ist mir ein Jagdhund zugelaufen; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten bei mir abholen.

Schönnemitz. G. Mähner.

Da ich zu einer Partie Schwanenoy und Shawls gelangt bin, werde ich genannte Artikel Sonntag den 27. d. M. mit der Karte ausspielen oder auskugeln lassen. Liebhaber ladet hierzu ergebenst ein
Deparade,
Pächter der „Weidenschänke“ zu
Haarsdorf.

Ein Laden nebst großen Räumen und Wohnung ist von jetzt an zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 130.

Ein sehr guter Schneider'scher Badeschrank mit Mahagoni-Spinde ist wegen schleuniger Verlegung billig zu verkaufen große Ulrichsstraße beim Auktions-Commissar Herrn Brandt.

Starken fetten geräucherten Rheinlachs bei G. Goldschmidt.

700—800 R $\frac{1}{2}$ sind zu Michaeli auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen auf der Schule zu Thalendorf.

Volkversammlung

Dienstag den 22. August Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel zur Eisenbahn (b. Hrn. Mann).
Gegenstände: Niemeyer u. Duncker.
Brentano.

Der Volksverein.

Italien.

Mailand, d. 15. August. Karl Albert hat von Vigevano aus eine neue Proclamation erlassen, in der er von dem abgeschlossenen Waffenstillstand Kenntniß giebt. Nachdem er der jetzt gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gedacht und dieselben mit kurzen Worten abgelehnt, sagt er: „Ein sechs-wöchentlicher Waffenstillstand ist mit dem Feind abgeschlossen, und wir werden in dieser Zeit ehrenwerthe Friedensbedingungen erlangen, oder wir werden dann ein zweites Mal zum Kampfe schreiten. Mein Herz schlug immer für die italienische Unabhängigkeit, aber Italien hat der Welt noch nicht zu erkennen gegeben, daß es allein dazu zu gelangen vermag.“ Zuletzt wendet er sich an seine Völker, die er an die ihm einst gebrachten Lebehochs erinnert und denen er das Versprechen, ihre freisinnigen Institutionen aufrechtzuerhalten, giebt. Er schließt mit den Worten: „Die Sache der italienischen Unabhängigkeit ist noch nicht verloren.“

Der „Tiroler Bote“ läßt sich aus Verona vom 13. August schreiben, nach einem Brief aus Mailand, der aus vollkommen verlässiger Quelle geschöpft haben will, sei in Turin und Genua zugleich die Republik proclamirt und Karl Albert in beiden Städten als Landesverräter erklärt worden. Süddeutsche Blätter haben directe Briefe aus Genua bis zum 12. August. Sie wissen von solchen Vorgängen nichts.

Das englische Geschwader unter Admiral Parker liegt noch immer vor Neapel, während das französische Palermo zu überwachen scheint. Der König von Neapel lebt, von vielen Soldaten bewacht, ganz abgeschlossen in seinem Palast.

Ungarn.

Agram, d. 12. August. Wir gehen großen Ereignissen entgegen. Alle kroatischen regulären Regimenter, gegen 18,000 M., eilen der Grenze zu. Der Banus hat die aus Peschiera zurückgekommenen ottomaner Grenzer bei St. Jovan gemustert, und ungefähr folgende Worte gesprochen: „Tapfere Ottomaner, euer Heldennuth wird in Europa bewundert. Wir kämpfen jetzt für die Centralregierung, eine constitutionelle Monarchie, die dem Siege des Kaisers anheimfallen muß. Der größte Theil Ungarns erwartet uns als seine Befreier. Nur vier Wochen und ihr seid euren Familien wieder gegeben. Ein starkes constitutionelles Kaiserreich als Bollwerk gegen alle Feinde von Ost und West, wird der Lohn der tapfern Kroaten und aller getreuen Oesterreicher sein. Wir kämpfen für Freiheit der Krone und des Volks, für Brüderlichkeit und Gleichheit!“ Vergottet von seinen Soldaten kehrte der Banus von St. Jovan nach Agram zurück. Im Laufe dieser Woche wird der Angriff beginnen. Man schätzt die Gesamtmacht des Banus auf 80—90,000 Mann. (Bresl. Ztg.)

Spanien.

Madrid, d. 10. August. Aus Catalonien melden die Blätter die Erneuerung carlistisch-republikanischer Bewegungen. Die Bande Trifaniz zeigt sich wieder sehr bedrohlich.

Der „Heraldo“ enthält Folgendes: „Jetzt, da die Spanische Regierung durch Preußen und Oesterreich anerkannt ist, wird Niemand dem Cabinette, an dessen Spitze der General Narvaez steht, das Recht absprechen, im Verein mit den Mächten, welche die Wiener Congress-Acte unterzeichneten, freundschaftlich in der Italienischen Angelegenheit zu interveniren, da die dynastischen Interessen der Span. Bourbons

gar sehr dabei betheiligte sind. Der Augenblick ist erschienen, in welchem die so lange Zeit durch innere Kriege unterdrückte Stimme Spaniens aufs Neue ihr Gewicht in den Cabinetten Europa's äußert.“ Die „España“ sagt: „Man glaubt, daß Frankreich, Oesterreich und Rußland gegen die Trennung Siciliens von Neapel protestiren und Spanien aus dem doppelten Grunde der ihm auf die Krone Siciliens zustehenden eventuellen Rechte sich diesem Schritte anschließen werde.“

Ministerieller Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für den preussischen Staat.

(Schluß.)

Abchnitt V. Von den Geschäften des Gemeinde-Vorstandes. §. 53. Der Gemeinde-Vorstand ist berufen die Geschäfte der Gemeindeverwaltung zu besorgen, insbesondere: 1) die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen, 2) die Beschlüsse des Gemeinderaths vorzubereiten und auszuführen, 3) die Gemeinde-Anstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen, 4) die Einkünfte der Gemeinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Gemeinderathsbeschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen. Von jeder regelmäßigen Kassenrevision ist dem Gemeinderath Kenntniß zu geben, damit er ein Mitglied oder mehrere abordnen könne, um diesem Geschäfte beizuwohnen, 5) die von dem Gemeinderathe beschlossenen Prozesse zu führen, 6) das Eigenthum der Gemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren, 7) die von der Gemeinde besoldeten Beamten zu beaufsichtigen, 8) die Urkunden und Akten der Gemeinde aufzubewahren, 9) Namens der Gemeinde mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeinde-Urkunden auszufertigen. — Die Gemeinde-Urkunden werden Namens der Gemeinde von dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter gültig unterzeichnet, 10) die den einzelnen Einwohnern und Grundbesitzern obliegenden Gemeinde-Abgaben und Leistungen nach den Gesetzen und Beschlüssen zu vertheilen, die Vertheilungs-Nachweisungen (Rolln) aufzustellen und, nachdem sie von dem Bürgermeister vollstreckbar erklärt sind, für die Vertheilung zu sorgen. Die Rolln müssen, bevor dieselben vollstreckbar erklärt werden, vierzehn Tage offen gelegt sein. §. 54. Der Vorstand kann nicht beschließen, wenn nicht mehr als die Hälfte seiner Mitglieder zugegen ist. — Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter. — §. 55. In allen Fällen, wo die vorherige Beschlußnahme durch den Vorstand einen nachtheiligen Zeitverlust verursachen würde, muß der Bürgermeister die dem Gemeindevorstand obliegenden Geschäfte vorläufig allein besorgen, jedoch dem letzteren in der nächsten Sitzung Behufs der Bestätigung oder anderweitiger Beschlußnahme Bericht erstatten. §. 56. Sowohl zur dauernden Verwaltung einzelner Geschäftszweige, als zur Erledigung einzelner bestimmter Angelegenheiten und Aufträge können auf Beschluß des Gemeinderaths besondere Deputationen aus Mitgliedern des Vorstandes, Gemeindeverordneten und Gemeindegewählern gebildet werden. Die Gemeindeverordneten und die Gemeindegewähler werden von dem Gemeinderathe, die Mitglieder des Vorstandes von dem Bürgermeister bestimmt. Dergleichen Deputationen sind dem Gemeindevorstand untergeordnet. Ein von dem Bürgermeister bezeichnetes Mitglied des Gemeindevorstandes führt den Vorsitz. §. 57. Jedes Jahr, bevor sich der Gemeinderath mit dem Haushalt-Etat beschäftigt, hat der Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten einen vollständigen Bericht zu erstatten. Tag und Stunde der Sitzung werden wenigstens zwei freie Tage vorher in der Gemeinde bekannt gemacht. §. 58. Der Bürgermeister hat die gesammte Sicherheits-, Ordnungs-, Gesundheits-, Bau-, Feuer-, Gewerbe-, Handels-, Strom- und Wasserpolizei, so weit sie nicht besonderen königlichen Behörden übertragen ist, unter der Leitung der vorgesetzten Polizeibehörde in der Gemeinde zu handhaben.

Abchnitt VI. Von dem Gemeinde-Haushalt. §. 59. Ueber alle Ausgaben, Einnahmen und Dienste, welche sich im Vor- aus bestimmen lassen, entwirft der Gemeindevorstand jährlich im Sep-

tember einen Haushalts-Stat. Der Entwurf wird vierzehn Tage lang, nach vorheriger Verkündigung, in einem oder mehreren von dem Gemeinderathe zu bestimmenden Lokalen zur Einsicht aller Einwohner der Gemeinde offen gelegt und alsdann von dem Gemeinderathe festgestellt. Eine Abschrift des Stats wird sofort dem Landrath eingereicht. §. 60. Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß der Haushalt nach dem Stat geführt werde. Ausgaben, welche außer dem Stat geleistet werden sollen, bedürfen der Genehmigung des Gemeinderaths. §. 61. Die Gemeindeabgaben und die Geldbeträge der Dienste (§. 48.), so wie die Abgaben für die Theilnahme an den Nutzungen (§. 46.), sind durch den Einnehmer zu erheben und von den Säumigen im Steuer-Erektionswege beizutreiben. §. 62. Die Rechnung ist von dem Einnehmer vor dem 1. Mai des folgenden Jahres zu legen und dem Gemeindevorstande einzureichen. Dieselbe wird in der nämlichen Weise wie der Statsentwurf (§. 59.) offengelegt, demnächst von dem Gemeindevorstande revidirt und dem Gemeinderathe zur Prüfung vorgelegt. Gleich nach der allgemeinen Prüfung der Rechnung hat der Gemeinderath die Rechtmäßigkeit der von dem Vorstande erteilten Ausgabe-Anweisungen und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Einnahme-Ueberweisungen zu prüfen. Das über diese Prüfung aufgenommene Protokoll reicht der Vorsitzende dem Landrath unmittelbar ein. Der Gemeindevorstand darf bei dieser Prüfung nicht zugegen sein. §. 63. In den Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern ist die Rechnung mit den Revisions- und Abnahme-Verhandlungen durch Vermittelung des Landraths an den Bezirks-Ausschuß zur schließlichen Prüfung und Feststellung einzureichen, welche vor der Aufstellung des Stats für das folgende Jahr bewirkt sein muß. In den größeren Gemeinden steht die Feststellung der Rechnungen dem Gemeinderathe zu. §. 64. Ueber alle Theile des Gemeindevermögens hat der Gemeindevorstand ein Lagerbuch zu führen. Die darin vorkommenden Veränderungen werden dem Gemeinderathe bei der Rechnungsabnahme zur Erklärung vorgelegt.

Abchnitt VII. Von den Sammt-Gemeinden. §. 65. Die Gemeinden, welche zu einer Sammt-Gemeinde (§. 7.) vereinigt sind, werden hinsichtlich ihrer besonderen Angelegenheiten vertreten und verwaltet, wie in den vorstehenden Abchnitten bestimmt ist, jedoch mit der Maassgabe, daß der Vorsitzende (Schulze, Schultheiß etc.) des Gemeindevorstandes zugleich den Vorsitz im Gemeinderathe führt und nicht Bürgermeister, sondern Gemeindevorsteher heißt. Für die gemeinsamen Angelegenheiten hat jede Sammt-Gemeinde einen Sammt-Gemeinderath als Vertretung, und einen Bürgermeister als Verwalter, sowie einen Beigeordneten zu dessen Stellvertretung in Verhinderungsfällen. Was zu den gemeinsamen Angelegenheiten zu rechnen ist, bestimmt der Bezirks-Ausschuß nach Vernehmung der Gemeinderäthe der einzelnen Gemeinden. §. 66. Jede Einzelgemeinde hat wenigstens ein Mitglied zum Sammt-Gemeinderath zu wählen. In Gemeinden von mehr als 250 Einwohnern können mehrere Mitglieder gewählt werden. Die Zahl der letzteren hat der Bezirks-Ausschuß festzusetzen. Die Wahlen werden von den Gemeindevählern nach den Vorschriften über die Wahlen des Gemeinderaths und unmittelbar nach diesen Wahlen vorgenommen. Der Sammt-Gemeinderath wählt jährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben aus seiner Mitte. §. 68. Der Bürgermeister und der Beigeordnete werden von dem Sammt-Gemeinderath auf mindestens 6 Jahre gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Bezirks-Präsidenten. In Bezug auf die Verlegung der Bestätigung und die dann erfolgende Ernennung kommen die Bestimmungen des §. 31. zur Anwendung. §. 69. Der Bürgermeister und der Sammt-Gemeinderath haben in Bezug auf die Angelegenheiten der Sammt-Gemeinde dieselben Rechte und Pflichten, welche dem Gemeinde-Vorstand und dem Gemeinderathe in Bezug auf die Gemeinde-Angelegenheiten beigelegt sind. §. 70. Der Bürgermeister hat außerdem die Verwaltung der Einzelgemeinden zu beaufsichtigen. Er kann, so oft er es angemessen findet, in jeder Einzelgemeinde den Vorsitz im Gemeinderathe führen und muß die Beratungen über die Haushalts-Stats und die Rechnungen leiten, so wie die Rollen (§. 53. 10.) vollstreckbar erklären. In Polizei-Angelegenheiten ist der Gemeinde-Vorsteher als Organ und Hilfsbehörde des Bürgermeisters zu betrachten. §. 71. In welchem Verhältnisse die Einzelgemeinden zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Sammt-Gemeinde beizutragen haben, wird von dem Bezirks-Ausschuße nach Vernehmung der Gemeinderäthe der Einzelgemeinden festgesetzt. §. 72. Wenn eine oder mehrere Einzelgemeinden bei einer Angelegenheit nicht theilhaftig sind, so haben deren Vertreter im Sammt-Gemeinderath darüber nicht mit zu beschließen.

Abchnitt VIII. Von den Gehältern und Pensionen. §. 73. Die Mitglieder der Gemeinderäthe und Sammt-Gemeinderäthe erhalten nur eine Vergütung für ihre baaren Auslagen, jedoch keine Reise-

kosten. Die Bürgermeister haben Anspruch auf Besoldung. Die übrigen Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes werden in der Regel nicht besoldet; jedoch bleibt es den größeren Gemeinden überlassen, ob sie mit einer oder mehreren Stellen im Gemeinde-Vorstande, z. B. der eines Syndikus, Kämmers, Stadt-Schulraths, Stadt-Bauraths, Besoldungen verbinden wollen. §. 74. Für den Fall, daß vor dem Amts-Antritte eines Beamten eine Vereinbarung wegen des Gehalts nicht getroffen ist, richtet sich dasselbe nach den von dem Bezirksauschuße nach Vernehmung des Gemeinderaths und beziehungsweise des Sammt-Gemeinderaths festgestellten Besoldungssätzen. Den Bürgermeistern und den besoldeten Mitgliedern des Vorstandes sind, wenn keine Vereinbarung wegen der Pension getroffen ist, folgende Pensionen zu gewähren: $\frac{1}{4}$ des Gehalts nach 6-jähriger Dienstzeit, $\frac{1}{2}$ des Gehalts nach 12-jähriger Dienstzeit, $\frac{2}{3}$ des Gehalts nach 24-jähriger Dienstzeit.

Abchnitt IX. Von der Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. §. 75. Die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten wird von dem Bezirksauschuße geführt, welcher dem Landrath Aufträge erteilt und denselben zur Erledigung einzelner Geschäfte oder Geschäftszweige ermächtigen kann. §. 76. Beschwerden über Entscheidungen in Gemeinde-Angelegenheiten können nur innerhalb 4 Wochen nach der Zustellung oder Bekanntmachung erhoben werden, sofern sie nicht durch die Bestimmungen dieses Gesetzes an andere Fristen geknüpft sind. §. 77. Wenn der Gemeinderath einen Beschluß gefaßt hat, welcher dessen Befugnisse überschreitet, die Gesetze oder das allgemeine Interesse verletzt, so hat der Bürgermeister die Ausführung zu versagen. Derselbe ist alsdann verpflichtet, sofort die Entscheidung des Bezirksauschusses einzuholen, und den Gemeinderath davon zu benachrichtigen. Der Bezirksauschuß muß innerhalb 6 Wochen entscheiden, ob der Beschluß, dessen Ausführung versagt ist, ausgeführt werden soll oder nicht. §. 78. Wenn der Gemeinderath es unterläßt oder verweigert, die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen auf den Haushalts-Stat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt der Bezirksauschuß die Eintragung in den Stat von Amtswegen bewirken, oder stellt beziehungsweise die außerordentliche Ausgabe fest. §. 79. Gegen die Entscheidung des Bezirksauschusses steht in den Fällen der §§. 77. und 78. sowohl dem Bezirks-Präsidenten als dem Gemeinderathe innerhalb 10 Tagen die Berufung an den Minister des Innern zu. §. 80. Der König kann einen Gemeinde-Vorstand, einen Gemeinderath oder einen Sammt-Gemeinderath vorläufig seiner Verrichtungen entheben und dieselben besonderen Kommissarien übertragen. Die schließliche Bestimmung erfolgt alsdann durch ein Gesetz. §. 81. In Betreff der Suspension, Entsetzung und unfreiwilligen Entlassung der Bürgermeister, Vorsteher und sonstigen Gemeinde-Beamten kommen die darauf bezüglichen Gesetze zur Anwendung. —

Abchnitt X. Vorübergehende Bestimmungen. §. 82. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen werden von dem Minister des Innern getroffen. §. 83. Zuvörderst ist die Bildung angemessener Gemeinde- und Sammt-Gemeinde-Bezirke, wo solche noch nicht bestehen, zu bewirken. Insbesondere sollen überall einzelne Besitzungen und Güter, welche noch keiner Gemeinde angehören, für Gemeinden erklärt oder zu Gemeinden vereinigt oder mit bestehenden verbunden werden. §. 84. Die beibehaltenen oder nach §. 83 neugebildeten Gemeinden und Sammt-Gemeinden (Bürgermeistereien, Aemter) sollen nicht eher einer Veränderung unterliegen, als bis das gegenwärtige Gesetz vollständig ausgeführt ist, und sowohl der neue Gemeinderath als der Bezirks-Ausschuß mit ihrem Gutachten vernommen worden sind. §. 85. Was die Verrichtungen des Gemeinderaths, des Gemeinde-Vorstandes, des Bürgermeisters, des Landraths, des Bezirks-Präsidenten und des Bezirks-Ausschusses betrifft, so sollen dieselben, wo, und so lange dergleichen Behörden noch nicht vorhanden sind, von denjenigen Behörden ausgeübt werden, welche der Minister des Innern bezeichnen wird. §. 86. Der Zeitpunkt, mit welchem in den einzelnen Gemeinden die Einführung gegenwärtiger Gemeinde-Ordnung beendet sein wird, ist durch das Amtsblatt des Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Von diesem Zeitpunkte an treten für die betreffenden Gemeinden die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Gemeinden außer Kraft. §. 87. Die seitherigen, nicht auf Kündigung oder nicht kommissarisch angestellten Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, Amtleute oder sonstigen Gemeindebeamten, welche bei Einführung der gegenwärtigen Gemeinde-Ordnung nicht ihren Ämtern und Einflüssen belassen werden, haben, sofern nicht für diesen Fall bereits früher eine anderweitige verbindliche Bestimmung getroffen worden ist, einen Anspruch auf Pension, welche von den theilhaftigen Gemeinden zu leisten ist. Die Pension beträgt: 1) für die auf Zeit gewählten Beamten, so viel als ihnen nach Ablauf der Wahlperiode zugestanden haben würde, 2) für alle übrigen Beamten; nach kürzerer als 12-jähriger Dienstzeit $\frac{1}{4}$, nach mehr als 12-jähriger, nach 24-jähriger Dienstzeit $\frac{2}{3}$ des seitherigen reinen Dienst-Einkommens.